

Johannes Breit

Der „Ausländereinsatz“ – Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

„You literally could not go anywhere in Germany without running into forced labor camps, P.O.W. camps, concentration camps. They were everywhere.“, so beschreibt der Historiker Martin Dean die Erkenntnisse der Encyclopedia of Camps and Ghettos, einer Publikation des United States Holocaust Memorial Museum, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein Gesamtverzeichnis aller Lager zu sein, die von den Nationalsozialist*innen in Europa errichtet wurden, und die die Zahl solcher Lager nach momentanem Stand mit ca. 41.500 beziffert. Im Hintergrund dieser hohen Zahl steht unter anderem das ganz Europa umspannende Zwangsarbeitssystem. Um die deutsche Kriegsindustrie am Laufen zu halten, beutete das nationalsozialistische Deutschland in den Jahren 1939 bis 1945 ca. 12 Millionen Menschen aus. Jüd*innen in Ghettos, in Konzentrationslagern inhaftierte Menschen, Kriegsgefangene und Millionen von zivilen Zwangsarbeiter*innen wurden gezwungen, für die deutsche Wirtschaft zu arbeiten.

Dieses Zwangsarbeitssystem war ein wesentlicher Grund, warum es den Verantwortlichen überhaupt gelang, so lange und in diesem Maßstab Krieg zu führen.

Diese zwei Faktoren – die historische Bedeutung und die Erfahrung der Opfer – machen es notwendig, sich mit diesem Phänomen näher auseinanderzusetzen, auch im Kontext von Gedenkstätten und Gedenkstättenbesuchen.

Zwangsarbeit

Zwangsarbeit kann generell als der unfreiwillige Einsatz der eigenen Arbeitskraft definiert werden, der zusätzlich zu ökonomischem Druck auch durch politische oder physische Gewalt sichergestellt wird. „Der nationalsozialistische ‚Ausländer-Einsatz‘ zwischen 1939 und 1945 stellt den größten Fall der massenhaften, zwangsweisen Verwendung ausländischer Arbeitskräfte in der Geschichte seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert dar.“ (Herbert 1995: 121) Am Höhepunkt des Zwangsarbeitseinsatzes 1944 waren etwa ein Viertel aller Arbeitskräfte im Deutschen Reich Zwangsarbeiter*innen. Generell kann diese Gruppe unterteilt werden in zivile Zwangsarbeiter*innen, Konzentrationslagerhäftlinge und Kriegsgefangene. Dieser Artikel wird sich hauptsächlich auf die zivile Zwangsarbeit

konzentrieren, da dieses Thema geeignet ist, einen Einblick in den Alltag der NS-Gesellschaft zu geben und bisher – insbesondere in der Geschichtsvermittlung an Jugendliche – wenig rezipiert wurde.

Der Ursprung des Zwangsarbeitssystems

Obwohl das System der Zwangsarbeit in seinem letztlichem Ausmaß ein Produkt des Kriegs war, gehen seine Wurzeln sowohl in Bezug auf den Einsatz von Zwang im Rahmen des Arbeitsmarktes als auch in seiner wirtschaftlichen Notwendigkeit auf die NS-Politik vor dem Krieg zurück. Der Eindruck einer gewissen wirtschaftlichen Kompetenz des NS-Regimes, der etwa an der Eliminierung der Arbeitslosigkeit oder dem Bau von Autobahnabschnitten argumentiert wird, ist heute noch weit verbreitet. Wissentlich oder unwissentlich ignoriert wird dabei die Tatsache, dass der Einsatz von Zwang zentrales Mittel nationalsozialistischer „Beschäftigungspolitik“ war. Die NS-Behörden waren mit zahlreichen Möglichkeiten ausgerüstet, massiven ökonomischen und persönlichen Druck auf Arbeiter*innen auszuüben, um sie dazu zu bringen, Arbeit anzunehmen, die sie nicht wollten oder für die sie überqualifiziert waren. Besonders ab Mitte der 30er Jahre verlagerte sich diese Praxis mehr und mehr von Infrastrukturprojekten hin zur Rüstungsindustrie. 1936 traf die NS-Führung endgültig die Entscheidung, in wenigen Jahren Krieg zu führen. Auf wirtschaftlicher Ebene geschah dies durch den Erlass des sogenannten „Vier-Jahres-Plans“. Dieser sah vor, innerhalb von vier Jahren die deutsche Wirtschaft und die deutschen Streitkräfte bereit für einen Krieg zu machen. Die NS-Regierung vergab große staatliche Aufträge an die Rüstungsindustrie und nutzte ihre Kontrolle über die Arbeitsbehörden und den Export/Import-Markt, um Ressourcen und Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie umzuleiten. Eine der Folgen dieser Politik war, dass sich bald ein Arbeitskräftemangel in Deutschland einstellte, da es einfach nicht genug Arbeitskräfte gab, um die massiven staatlichen Aufträge zum Bau von Waffen, Panzern, Flugzeugen und Kriegsschiffen ausführen zu können.

Als Reaktion darauf verschärfte das Regime seine Arbeitspolitik weiter mit der „Militarisierung der Arbeitsbeziehungen“ (Herbert 1986: 41). So durften Arbeitskräfte seit 1938 ohne Erlaubnis des Arbeitsamtes ihren Arbeitsplatz nicht mehr wechseln oder wurden durch die Anwendung der sogenannten „Dienstpflicht“ zur Arbeit an Projekten wie dem Westwall – einer Verteidigungsanlage, die Deutschland gegen Frankreich schützen sollte – wie zum Militärdienst eingezogen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Verfolgungsmaßnahmen: Die von Polizei und Arbeitsamt durchgeführte „Aktion Arbeitsscheu Reich“ 1938 diente dazu, als „asozial“

definierte Menschen in Konzentrationslagern zu inhaftieren, um dort ihre Arbeitskraft auszubeuten (Ayaß 1995).

Blitzkrieg und Materialkrieg

Das Problem des Arbeitskräftemangels verstärkte sich mit dem Beginn des Kriegs im September 1939 deutlich, da tausende Männer als Soldaten zur Wehrmacht eingezogen wurden. Die deutschen Behörden, die mit der Vorbereitung des „Polenfeldzuges“ befasst waren, sahen dieses Problem voraus. Deswegen erklärten sie in wirtschaftlicher Hinsicht die Beschaffung von Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft zu einem Kriegsziel. Die erste zivile Behörde, die hinter der Wehrmacht in Polen einrückte, war das deutsche Arbeitsamt, das sofort damit begann, arbeitslose Polen und Polinnen für die deutsche Landwirtschaft zu rekrutieren. Auch wenn 1940 nur sehr sporadisch Gewalt als Mittel der Rekrutierung von Arbeitskräften eingesetzt wurde, kamen polnische Arbeitskräfte in der Frühphase des Krieges nicht freiwillig nach Deutschland: Der Empfang von Sozialleistungen im besetzten Polen war abhängig von der Bereitschaft, sich für den Arbeitseinsatz zu melden. So kam es dazu, dass sich bereits im Februar 1940 ca. 250.000 polnische Arbeitskräfte auf dem Gebiet des Deutschen Reiches aufhielten.

Eine ähnliche Situation ergab sich im Rahmen um die folgenden Feldzüge in Frankreich und Jugoslawien. Erst mit den Angriff auf die Sowjetunion im Juli 1941 und dem subsequenten Stillstand des deutschen Militärs im Dezember 1941 verschlechterte sich die Arbeitskräftesituation in der deutschen Kriegswirtschaft so dramatisch, dass deutsche Behörden immer drakonischere Mittel und Wege anwandten, um Menschen zur Arbeit nach Deutschland zu schaffen. So wies das Arbeitsamt die Wehrmacht oder auch die SS an, Razzien in öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen, in ruralen Gebieten von jeder Familie ein Mitglied für den Arbeitseinsatz zu verhaften oder auch ganze Dörfer niederzubrennen, um jeden und jede, die dabei eingefangen wurde, zur Arbeit in das Deutsche Reich zu verschicken. Während bis 1943 die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen die größte Gruppe an sogenannten „Fremdarbeitern“ darstellten, verschob sich dies 1942/43 in Richtung der sowjetischen ArbeiterInnen, von denen auf dem Höhepunkt des Zwangsarbeitssystems im Sommer 1944 schließlich zwei Millionen in Deutschland arbeiteten. Dieser massive Anstieg war ein direktes Resultat der Veränderung der deutschen Kriegsführung. Der Fehlschlag der Blitzkriegstaktik und der mit dem folgenden Materialkrieg ansteigende Bedarf an Soldaten und Material führte zur Zwangsrekrutierung von Millionen von Menschen besonders aus Polen und der Sowjetunion. (Tooze 2007: 560ff.)

Arbeits- und Lebensbedingungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Während es, wie es der Historiker Timothy Mason formuliert, ohne den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter*innen „entweder zum Niedergang der deutschen Militärmacht oder aber zu drakonischen Zwangsmaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung“ (Mason 1977: S. 166) hätte kommen müssen, war der sogenannte „Fremdarbeitereinsatz“ in der Führungsriege NS-Deutschlands nicht unumstritten. Besonders die stärker rassenideologisch ausgerichtete Fraktion, der z.B. Heinrich Himmler zuzurechnen ist, war gegen den Einsatz von Zwangsarbeiter*innen in der deutschen Kriegswirtschaft, da sie „Fremdvölkische“ als gefährliche Elemente ansahen und wenn möglich aus deutschem Gebiet entfernen wollten. Demgegenüber stand die Militär- und auch Wirtschaftsführung, die mit dem Arbeitskräftemangel argumentierte. Das Resultat dieser Auseinandersetzung beschreibt Herbert als „Terror als Herrschaftskompromiss“ (Herbert 1986: 70): Zwangsarbeiter*innen wurden nach Deutschland geholt, aber strenger polizeilicher Überwachung und Repression unterworfen. Die sogenannten „Polenerlasse“ und ihre Nachfolger, die „Ostarbeitererlasse“ 1940 bzw. 1942 sahen vor, dass Arbeiter*innen aus Polen und der Sowjetunion keine Fahrräder benutzen und keine Wirtshäuser oder Kinos besuchen durften, dass sie auf ihrer Kleidung ersichtlich entweder ein violettes „P“ oder einen weißen Schriftzug „Ost“ zu tragen hatten und dass ihnen der Kontakt mit der deutschen Bevölkerung außerhalb des Arbeitsplatzes verboten war. Ebenso waren sie nicht deutschen Gerichten untergeordnet, sondern direkt der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) – das heißt, dass die deutsche Polizei die direkte Rechtssprechungsgewalt über Zwangsarbeiter*innen innehatte. Die Schärfe der Unterdrückungsmaßnahmen richtete sich nach dem Status einzelner Nationalitäten auf der „Rassenskala“ der Nazis – Franzos*innen waren z.B. etwas bessergestellt als Polen und Polinnen –, dennoch waren alle Gruppen unterdrückt. So stand z.B. auf intime Beziehungen mit Deutschen für alle ausländischen Zwangsarbeiter*innen die Todesstrafe.

Die Situation von Zwangsarbeiterinnen* war zusätzlich verschärft. Nicht nur waren sie trotz des expliziten Beziehungsverbotes häufig sexueller Gewalt von Seiten ihrer deutschen Arbeitgeber ausgeliefert, ebenso führten deutsche Behörden im Fall von Schwangerschaften an Polinnen* und sog. „Ostarbeiterinnen“ Zwangsabtreibungen durch bzw. ordneten im Fall der „Eindeutschungsfähigkeit“ von Kindern die Kindesabnahme an (Garn 1984:37-40).

Die Arbeitssituation von Zwangsarbeiter*innen war durch strikte Vorgaben der verantwortlichen deutschen Behörden geregelt und ähnlich den Einschränkungen des Lebens außerhalb der Arbeit nach der Zugehörigkeit zur „Rasse“ unterschiedlich: sog. „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ und Pol*innen arbeiteten zehn bis zwölf Stunden täglich, andere Gruppen acht bis zehn Stunden täglich, wobei hier meist der Anmarsch zur Arbeitsstelle nicht mitgerechnet war. Ein besonders perfides System, das die deutsche Arbeitsverwaltung in der zweiten Hälfte des Kriegs einführte, war die sogenannte „Leistungsernährung“, die den Erhalt von Lebensmitteln an das Erfüllen eines Plansolls band. Dieses System, das schon geschwächte Arbeiter*innen natürlich immens benachteiligte, galt für „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ und führte zu stark erhöhten Todesraten in dieser Gruppe (Herbert 1986:285-296).

Besonders in den letzten Wochen des Kriegs waren Zwangsarbeiter*innen auch Opfer von sogenannten „Endphaseverbrechen“. Oft waren es lokale Nazis, die kurz vor Ankunft alliierter Truppen und unter Beteiligung von Wehrmachtstruppen, Lagerwachen, Gestapobeamtinnen und der lokalen Bevölkerung Zwangsarbeiter*innen massakrierten. Historiker*innen schätzen, dass in den letzten Monaten des Kriegs an die 10.000 Menschen auf diese Weise ermordet wurden, neunzig Prozent davon Zwangsarbeiter*innen (Bessel 2009:57). Ein Beispiel dafür ist das Massaker an etwa 200 ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im burgenländischen Rechnitz in der Nacht von 24. auf 25. März 1945 durch Teilnehmer*innen eines Festes im Schloss Batthyány.

Ideologie und Wirtschaft

Die Vorstellung, ein „Anrecht“ auf die Arbeitskraft von Millionen von Menschen zu haben, ist eine, die im „Herrenmenschendenken“ der Nationalsozialist*innen essenziell war. Die imaginierte „Minderwertigkeit“ besonders von Slaw*innen, aber eben auch von unter anderem Bürger*innen Frankreichs, Italiens, der Niederlande oder Belgiens gegenüber den Deutschen war nicht nur der ideologische Hintergrund des Zwangsarbeitersystems, sondern wurde auch durch seine konstante Praxis in den Köpfen vieler, die profitierten – von Firmen wie Siemens, Bayer, Mercedes oder Swarovski bis hin zu Bäuer*innen in den hintersten Tiroler Tälern – festgeschrieben.

Nicht nur die hiesige historische Forschung, sondern auch das offizielle Österreich hat das Thema Zwangsarbeit sehr lange ignoriert. Erst im Jahr 2000 beschloss die Bundesregierung, wohl auch als Reaktion auf die EU-Sanktionen gegen die schwarz-blaue Koalition, die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter*innen. Menschen, die jahrelang an den Folgen ihrer

Zwangsarbeit litten, wurde zwischen 20.000 und 105.000 Schilling (ca. 1.500 bis ca. 8.000 Euro) zugesprochen.

Literatur

Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart.

Bessel, Richard (2009): Germany 1945. From War to Peace, New York.

Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik (1989), Band 3: Herrenmenschen und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1933-1945, Berlin.

Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik (1990), Band 8: Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt, Berlin.

Garn, Michaela (1984): Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der Hamburger Ärztekammer, in: Angelika Ebbinghaus et.al. (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg, S. 37-40.

Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.

Herbert, Ulrich (1985): Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn.

Herbert, Ulrich (1991): Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen.

Herbert, Ulrich (1995): Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Deutsche und Fremde im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main.

Herbst, Ludolf (1982): Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945, Stuttgart.

Karay, Felicja (1998): Women in Forced-Labor Camps, in: Dalia Ofer, Leonore J. Weitzman (Hg.): Women in the Holocaust, New Haven/London, S. 285–309.

Lotfi, Gabriele (2000): Fremdvölkische im Reichseinsatz. Eine Einführung zum Thema NS-Zwangsarbeit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7/2000, S. 818-822.

Mason, Timothy (1977): Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen.

Schulte, Jan Erik (2001): Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 1933-1945, Paderborn.

Spoerer, Mark (2001): Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1938–1945. Stuttgart/München.

Tooze, Adam (2007): Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München.